



ENTGELTBESTIMMUNGEN

Ohne Ende Wochenende

(bob Option)

Anmeldbar von 09.10.2023 bis auf Widerruf

A1 TELEKOM AUSTRIA AG
1020, LASSALLESTRASSE 9

OPTION Ohne Ende Wochenende

Ohne Ende Wochenende	Samstag 0:00 – Sonntag 23:59
Grundentgelt pro Wochenende (indexgesichert)*	5,90 €
Inhalt	Unlimitiertes Datenvolumen in Österreich
Bindung	Keine

Die Option berechtigt den Kunden im Zeitraum von Samstag 0:00 Uhr bis Sonntag 23:59 Uhr unlimitiertes Datenvolumen in Österreich zu nutzen. Hinweis: die Option ist während des gesamten laufenden Wochenende bestellbar und ist auch bei späterer Bestellung am Sonntag nur bis 23:59 Uhr nutzbar.

Innerhalb dieses Zeitraumes erhöht sich das EU-Volumen des Tarifs um 6 GB (Stand 01.01.2023). Details zur Berechnung des zukünftigen EU-Volumens sind den Entgeltbestimmungen deines Tarifs zu entnehmen. Das zusätzliche EU Volumen kann nur in Tarifen ohne Roamingsperre genutzt werden.

* INDEXSICHERUNG

Wenn sich der (Kalender-)Jahresdurchschnitt des Verbraucherpreisindex („Jahres- VPI“) der Statistik Austria ändert, hat das folgende Auswirkungen auf ihre mit „(indexgesichert)“ gekennzeichneten Entgelte:

- wir sind berechtigt Entgelte für das folgende Kalenderjahr entsprechend der Steigerung des Jahres- VPI zu erhöhen.
- wir sind verpflichtet Senkungen des Jahres-VPI weiterzugeben und die besagten Entgelte entsprechend der Senkung zu reduzieren.

Über die Anpassungen informieren wir sie in schriftlicher Form (z.B.: über Rechnungsaufdruck). Sofern nicht anders vereinbart ergibt sich der Umfang der Entgeltanpassungen aus dem Verhältnis der Änderung des Jahres-VPI für das letzte Kalenderjahr vor der Anpassung gegenüber dem Jahres-VPI für das vorletzte Kalenderjahr vor der Anpassung (Indexbasis: Jahres-VPI 2015 = 100). Schwankungen von 1% (Schwankungsraum) gegenüber der Indexbasis berücksichtigen wir nicht. Wird dieser Schwankungsraum allerdings in den Folgejahren insgesamt über- oder unterschritten, passen wir die Entgelte in voller Höhe an. Der neue Wert stellt die neue Indexbasis für zukünftige Anpassungen dar.

HINWEIS: eine Verpflichtung zur Entgeltreduktion verringert sich in dem Ausmaß, in dem wir im Vorjahr ein Recht zur Erhöhung der Entgelte nicht ausgeübt haben.

Anpassungen der Entgelte erfolgen im Jahr nach der Änderung der Indexbasis, frühestens jedoch im Folgejahr des Vertragsabschlusses:

Entgelterhöhung: 1. April bis 31. Dezember

Entgeltreduktion: immer am 1. April

Wird der Jahres-VPI nicht mehr veröffentlicht, tritt sein amtlicher Nachfolger an dessen Stelle. Das Recht auf eine Vertragsänderung gemäß Pkt. 2 der AGB bob bleibt davon unberührt.